



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0033

Förderprogramm Soziale Stadtplus Schelmengraben: Neubau des Stadtteilzentrums - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0246

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Beschluss Nr. 0222 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 wurde dem Neubau des Stadtteilzentrums zugestimmt (Anlage 1 *zur Vorlage*).
 - 1.2 Die Entwurfsplanung für den Neubau und die Freiflächen unter der Projektsteuerung des Hochbauamtes ist abgeschlossen (Anlage 2 *zur Vorlage*).
 - 1.3 Die Baumaßnahme kann gemäß beigefügtem Rahmenterminplan des Hochbauamtes umgesetzt werden (Anlage 3 *zur Vorlage*).
 - 1.4 Das Raumprogramm vom 16.08.2017 war Grundlage der Entwurfsplanung und der baufachlichen Prüfung der WI-Bank (Anlage 4 *zur Vorlage*).
 - 1.5 Die Kosten für die Gesamtmaßnahme (Neubau, Abriss des Altgebäudes und Herrichtung der Freiflächen) liegen gemäß Kostenberechnung des Hochbauamtes nach Abschluss der Entwurfsplanung bei 9.358.100 EUR, gerundet 9.360.000 EUR (Anlage 5 *zur Vorlage*).
 - 1.6 Mit der baufachlichen Prüfung (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) der Hochbaumaßnahme vom 31.08.2017 wurden von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank des Landes Hessen (WI-Bank) Kosten in Höhe von 7.730.300 EUR als förderfähige Summe anerkannt (Anlage 6 *zur Vorlage*).
 - 1.7 Die nicht förderfähigen Kosten der Kostengruppe 400 wurden von dem Revisionsamt geprüft und plausibilisiert (Anlage 7 *zur Vorlage*).
 - 1.8 Im Haushalt 2017 und aus Haushaltsresten stehen für die Hochbaumaßnahme Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben 5.094.800 EUR bei I.03749 zur Verfügung. Zum Haushalt 2018 wurden 2.100.000 EUR bei I.03749 und zum Haushalt 2019 535.500 EUR bei I.03749 angemeldet.
 - 1.9 Für die Freiflächenmaßnahme des Stadtteilzentrums Schelmengraben wurden die Gesamtkosten in Höhe von 1.002.600 EUR zum Haushalt 2019 bei I.03749 angemeldet.
 - 1.10 Im Haushalt 2017 und aus Haushaltsresten stehen für die Abbruchmaßnahme 288.000 EUR bei I.03749 zur Verfügung. Zum Haushalt 2019 wurden 81.000 EUR bei I.03749 angemeldet.
 - 1.11 Von den Gesamtausgaben in Höhe von 9.358.100 € sind 9.101.900 EUR förderfähig. Dieser Betrag wird für die Einzelmaßnahmen (Neubau, Abbruch und Freifläche) aus dem Förderprogramm Soziale Stadtplus mit ca. 64 % aus Bund/Land-Mitteln gefördert, das entspricht Erträgen von ca. 5.825.216 EUR.
Der städtische Eigenanteil/Summe der einmaligen Kosten beträgt 3.532.884 EUR.

Die Erträge aus Fördermitteln sind geplant bei I.03749.100 und betragen in Haushaltsjahren:

2017 3.444.992 EUR
2018 1.344.000 EUR
2019 1.036.224 EUR.

- 1.12 Die Einrichtungskosten sowie die Umzugs- und Entsorgungskosten lassen sich zurzeit noch nicht beziffern. Die Anmeldung dieser Kosten erfolgt entsprechend aufgeteilt nach IM, GWG und CO zum Haushalt 2020/2021.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Der vorliegenden Entwurfsplanung für den Neubau vom 28.07.2017 und die Freiflächen vom 07.08.2017 sowie dem Abriss des Bestandsgebäudes wird zugestimmt.
- 2.2 Der Umsetzung der Baumaßnahme gemäß des beiliegenden Rahmenterminplans des Hochbauamtes vom 12.09.2017 wird zugestimmt.
- 2.3 Das Raumprogramm vom 16.08.2017 wird genehmigt.
- 2.4 Der Kostenberechnung des Hochbauamtes vom 20.09.2017 in Höhe von 9.358.100 EUR gerundet 9.360.000 EUR für die Gesamtmaßnahme (Neubau, Abriss des Altgebäudes und Herrichtung der Freiflächen) wird zugestimmt.
- 2.8 Dezernat VII/51 in Verbindung mit Dezernat IV/64 (Projektsteuerung) wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.
- 2.9 In Höhe der Überleitungsmittel 2016 und des Haushaltsansatzes 2017 bei dem Projekt I.03749 (6.214.280,65 €) dürfen Aufträge erteilt werden. Daneben können vorbereitende Arbeiten zur Auftragsvergabe vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018/2019 vorgenommen werden.
- 2.10 Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat VII/51.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2017 BP 0807)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2017

Kessler
Vorsitzender